

BVES

Positionierung zum Weißbuch des BMWi - August 2015

BVES begrüßt Maßnahmen des Weißbuchs und fordert stärkeren Fokus auf Energiespeicher

Der BVES begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, die Flexibilisierung des Strommarktes voranzubringen. Das Weißbuch enthält erste Vorschläge, die aus Sicht des BVES in die richtige Richtung gehen. Positiv ist zu bewerten, dass die Flexibilisierungsoptionen, insbesondere Netzausbau, Lastmanagement und Speicher, gleichwertig und unabhängig nebeneinander im Markt agieren sollen. Wie im Grünbuch und im Weißbuch dargelegt, werden im zukünftigen Strommarktdesign Anreize für Flexibilitätselemente benötigt. Neben flexibler Erzeugung, Nachfrage-Regulierung - Demand Side Management (DSM) - und leistungsfähigen Netzen sind Energiespeicher als wesentliche Flexibilitätsoption gleichrangig zu betrachten. Speicher müssen daher einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Marktsegmenten erhalten. Damit ein faires Nebeneinander der Flexibilisierungsoptionen gegeben ist, müssen noch gewisse Markteintrittsbedingungen für Energiespeicher geändert werden.

Speicher können folgende unverzichtbare Leistungen für ein zuverlässiges und umweltfreundliches Energiesystem der Zukunft erbringen:

- Speicherung: Zeitliche und räumliche Entkopplung von Erzeugung und Verbrauch durch bedarfsgerechte Speicherung und Abgabe von Energie (von Kurzzeit- bis Saisonspeichern)
- Leistungsänderung: Eignung für schnelle und große Leistungsänderungen („ramping“) in positiver und negativer Richtung sowohl im Einspeicher- als auch im Ausspeicherbetrieb. Energiespeicher sind damit sehr gut für Ausregelung großer Residuallastgradienten geeignet
- Klassische auktionierte Systemdienstleistungen (Regelenergiemarkt): Lieferung von Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve
- Weitere systemdienliche Leistungen (hierfür bestehen z.T. bilaterale Verträge): Lieferung von Momentanreserve, Ermöglichung von Spannungshaltung, Blindleistung, Netzengpass-Management („Redispatch“), Kurzschlussleistung und Versorgungswiederaufbau („Schwarzstartfähigkeit“)

Diese Dienstleistungen werden aufgrund der zunehmenden fluktuierenden Einspeisung Erneuerbarer Energien (EE) in das Stromnetz künftig in immer größerem Maße benötigt. Die derzeit in Deutschland installierten Speicher im Strombereich sind u.a. Pumpspeicherwerke Druckluftspeicher sowie Batteriespeicher. Neben der Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlage für bestehende Speicher durch die Abschaffung von Letztverbraucherabgaben müssen Anreize für Investitionen in den Ausbau von Speichern, in neue Technologien, Innovationen und Geschäftsmodelle gesetzt werden. Hierfür sind marktorientierte, technologie neutrale und diskriminierungsfreie Rahmenbedingungen notwendig. Bestehende Hürden sind abzubauen, um Energiespeichern eine ihrem Systemnutzen entsprechende Refinanzierung zu ermöglichen.

I. Aus Sicht des BVES sind folgende konkreten Maßnahmen notwendig

1. Definition von Energiespeichern als vierte Säule des Energiesystems und Entfallen der Letztverbraucherabgaben

Speicher werden bis heute mit Letztverbraucherabgaben belegt, obwohl sie die Energie gerade nicht verbrauchen, sondern dem System mit einer zeitlichen Verzögerung wieder zur Verfügung

stellen. Speicher sind daher keiner der drei Säulen „Erzeugung“, „Verbrauch“ und „Transport“ zuzuordnen, sondern stellen eine eigenständige vierte Säule im Energiesystem dar. Von einem „Letztverbrauch“ des Stroms zu sprechen und hierauf die Letztverbraucherabgaben zu stützen, ist nicht sachgemäß.

Energiespeicher sollten in einem ersten Schritt einheitlich gesetzlich definiert werden. Mit der Aufstellung einer vierten Marktsäule „Energiespeicher“ wäre die Diskussion um die Letztverbraucherabgaben, wie bereits im Koalitionsvertrag thematisiert, eindeutig geklärt.

In jedem Fall bedarf es zumindest einer gesetzlichen Klarstellung in den betreffenden Vorschriften (§ 118 Abs. 6 EnWG sowie Regelungen im EEG, im KWK-G, der StromNEV u.a.), dass Speicher keine Letztverbraucher sind und daher nicht mehr mit Letztverbraucherabgaben zu belasten sind.

2. Marktwirtschaftliche Anreize schaffen

Klassische Systemdienstleistungen im engeren Sinne (Primär- und Sekundärregelleistung sowie Minutenreserve) werden im Regelenergiemarkt auktioniert. Energiespeicher können auch weitere systemdienliche Leistungen erbringen (siehe oben). Diese Leistungen der Speicher, die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Systemstabilität notwendig sind, werden bisher nicht ihrer Bedeutung entsprechend vergütet.

Auch für diese sollte, ebenso wie für die klassischen Systemdienstleistungen, eine technologieoffene marktliche Auktionierung ermöglicht werden. Die systemdienlichen Leistungen erhalten so in Form einer wettbewerblich ermittelten Erlösponente einen angemessenen Wert. Mit einem derartigen marktlichen Anreiz würde die höhere Flexibilität und Kosteneffizienz, wie sie Speicher leisten können, auch entsprechend honoriert.

Ein Ausbau von Speichern ebenso wie anderer Flexibilitätsoptionen kann nur mit einem Mindestmaß an Investitionssicherheit stattfinden. Zu jedem Zeitpunkt sollten zwar prinzipiell die jeweils günstigsten verfügbaren Technologien gewählt werden. Gleichzeitig sollte gerade bei kurzen Entwicklungszyklen neuartiger Technologien gewährleistet sein, dass sich die bereits getätigten Investitionen über Ihre Lebensdauer amortisieren.

Der BVES begrüßt die ressortübergreifende Förderinitiative Energiespeicher der Bundesregierung, um die Technologien beim Markteintritt zu unterstützen. Investitionskostenzuschüsse können Projekte wirtschaftlich machen. Gezielte Marktanreizprogramme sind von besonderer Bedeutung gerade für neue Energiespeichertechnologien, da es im Bereich Forschung und Entwicklung noch enorme Potentiale zu heben gilt und Investitionssicherheit hier entscheidend ist.

3. Speicher auf allen Netzebenen implementieren

Speicher können auf allen Netzebenen systemdienlich eingesetzt werden. Insbesondere auf Ebene der Verteilnetzbetreiber sind im Zuge der zunehmenden Dezentralisierung der Energieerzeugung marktwirtschaftliche Instrumente zuzulassen, um Erzeugung und Last flexibel auszugleichen. Vor diesem Hintergrund sind auch solche Konzepte zu berücksichtigen, bei denen regional erzeugte erneuerbare Energien in das regionale Stromnetz eingespeist und mit Hilfe von Speichern direkt im regionalen Stromnetz ausgeregelt werden.

Erneuerbare Energien haben künftig mehr Systemverantwortung zu übernehmen. Kooperationen von neuen EE-Anlagen mit Flexibilitätsoptionen sind daher ebenso wie die gezielte Allokation der Speicher in der Nähe von EE-Anlagen wichtige Bausteine der Absicherung der Energiewende. So kann bereits lokal für den systemdienlichen Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch gesorgt werden.

II. Bewertung der Maßnahmenvorschläge des Weißbuches im Einzelnen

1. Maßnahme 6 „Regelleistungsmärkte für neue Anbieter öffnen“ (S.67f.)

Der BVES begrüßt, dass mit dem Ziel der Kostensenkung mehr Wettbewerb ermöglicht werden soll und die BNetzA hierzu noch im Jahr 2015 ein Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen für die Regelleistung eröffnen wird. Bei kürzeren Vorlaufzeiten und kleineren Produkten können Anbieter wie Speicher verstärkt an den Regelleistungsmärkten teilnehmen.

Das Weißbuch adressiert vor allem Änderungen für die Sekundärregelleistung und Minutenreserve. Aufgrund der technischen Eignung für schnelle und große Leistungsänderungen („ramping“) sind Batteriespeicher besonders gut für die Bereitstellung Primärregelleistung geeignet. Die Präqualifikationsanforderungen sollten die Teilnahme von Batteriespeichern am Regelenergiemarkt daher diskriminierungsfrei und technologieunabhängig ermöglichen sowie verlässliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen darstellen. Dazu gehört auch die Überprüfung des Präqualifikationsverfahrens. Der BVES begrüßt die Stärkung des Wettbewerbs und der Flexibilität auf den Regelenergiemärkten, wie im Grünbuch (S. 22) und Weißbuch (S. 67 f.) dargelegt. Weiterhin fordert der BVES die zügige Klarstellung des regulatorischen Rahmens, keine Verschärfung der technischen Anforderungen sowie eine ganzheitliche Bewertung von Anlagenpools, d.h. von Verbundprojekten, zur Steigerung ökonomischer und technologischer Effizienz.

2. Maßnahme 7 „Zielmodell für staatlich veranlasste Preisbestandteile und Netzentgelte entwickeln“ (S. 69f.)

Der BVES befürwortet die geplante Entwicklung eines Zielmodells für staatlich veranlasste Preisbestandteile und Netzentgelte und teilt die Auffassung, dass es einen Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen geben muss. Das BMWi stellt zutreffend fest: „Nur in einem fairen und durch Preisbestandteile und Netzentgelte möglichst unverzerrten Wettbewerb zwischen allen Flexibilitätsoptionen setzen sich die kosteneffizienten Flexibilitätsoptionen durch“. Als ein Teil des Zielmodells wird begrüßt, dass „eine angepasste Netzregulierung das optimale Verhältnis zwischen Nutzung lokaler Flexibilität und Netzausbau herstellen“ soll.

3. Maßnahme 14 „Netzausbaubedarf durch „Spitzenkappung“ von Erneuerbare-Energien-Anlagen reduzieren“ (S. 76)

Die geplante Anpassung von EnWG und EEG, die Übertragungsnetze nicht bis zur Aufnahme der letzten Kilowattstunde auszubauen bewertet der BVES als positiv. Insbesondere auf Verteilnetzebene kann der Netzausbau durch den Einsatz von Speichern deutlich reduziert werden. Durch die bedarfsgerechte Bereitstellung zu einem späteren Zeitpunkt liefern Speicher überdies einen klimaneutralen Beitrag zur Mindesterzeugung. Eine im Weißbuch nicht thematisierte Überprüfung des gesetzlichen Entschädigungskonzeptes bei Abregelung von Neuanlagen könnte ein volkswirtschaftlich sinnvolles Geschäftsmodell für bestehende, neue und neuartige Stromspeicher eröffnen.

4. Maßnahme 15 „Mindesterzeugung evaluieren“ (S. 76 f.)

Die Maßnahme 15 sieht vor, dass die BNetzA die Mindesterzeugung durch thermische Kraftwerke in einem Bericht evaluiert. Speichertechnologien müssen in diese Evaluation mit einfließen, da sie durch die Bereitstellung systemdienlicher Leistungen entscheidend dazu beitragen können, die thermische Mindesterzeugung zu verringern und somit einen wertvollen Beitrag zur CO₂-Reduktion liefern.

III. Fazit

Der BVES setzt sich für die wettbewerbliche Weiterentwicklung des Energiemarktes ein. Neue Technologien, Innovationen und Geschäftsmodelle müssen durch eine marktorientierte, technologie neutrale Regulierung angereizt werden, die Diskriminierungen beseitigt bzw. gar nicht erst zulässt.

Der BVES unterstützt die Bundesregierung in der Auffassung, dass Batteriespeicher bereits heute innovative Lösungen anbieten (S. 49). Entschieden zu widersprechen ist jedoch der Position, dass zusätzliche Speicher erst in der weiteren Zukunft notwendig sind. Bereits heute übersteigt in vielen regionalen Gebieten, insbesondere im windreichen Norden Deutschlands, die EE-Erzeugung häufig den Verbrauch. Ohne Energiespeicher wäre die Systemstabilität schwierig und so kommen Speicher systemdienlich und wirtschaftlich sinnvoll zum Einsatz. Energiespeicher sind eine tragende Säule für eine kosteneffiziente, klimafreundliche und flexible Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien. Darum müssen Energiespeicher einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Marktsegmenten erhalten.

Aus Sicht des BVES sind von wesentlicher Bedeutung auf dem Weg dorthin eine einheitlich gesetzliche Definition von Speichersystemen, die Schaffung zusätzlicher marktwirtschaftlicher Instrumente (z.B. für besondere systemdienliche Leistungen wie Momentanreserve oder Schwarzstartfähigkeit sowie zunehmend auf Ebene der Verteilnetze) sowie der Zugang aller Flexibilitätsoptionen zu diesen Instrumenten. Die Abschaffung von Doppelbelastungen ist ein weiterer wichtiger Schritt zu Technologie neutralität und Diskriminierungsfreiheit.